

SRG Hackdays 2021 Teilnahmebedingungen

Art. 1 / Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an den Hackdays der SRG SSR am 25. und 26. März 2021 sowie an den dazu gehörenden Informations- und Preisverleihungsveranstaltungen. Die Hackdays 2021 finden vollständig online statt.

Sie gelten mit der Anmeldung zur Teilnahme an den Hackdays 2021 durch Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen als empfangen und akzeptiert. Vertragspartner ist die SRG SSR.

Art. 2 / Teilnehmerkreis und Registrierung

Die Teilnahme an den Hackdays ist unter den Bedingungen der Anmeldung bis spätestens 7. März 2021 sowie der Bestätigung der Anmeldung durch die SRG SSR offen für

- natürliche Personen (keine Firmen)
- Mitarbeitende der SRG SSR bzw. ihrer Unternehmenseinheiten sowie Tochtergesellschaften bis maximal 5 Mitarbeitende pro jeweilige Abteilung

Der/die Teilnehmende versichert, dass die von ihm/ihr registrierten persönlichen Daten wahrheitsgemäss und vollständig sind. Unvollständige Registrierung und/oder unwahre Angaben können zur Ablehnung oder zum Ausschluss des/der Teilnehmenden führen. Der/die Teilnehmende ist verpflichtet, seine/ihre persönlichen Daten auf dem aktuellen Stand zu halten. Änderungen der Kontaktdaten sind umgehend vorzunehmen. Die SRG SSR behält sich das Recht vor, unrichtige Angaben zu löschen.

Art. 3 / Unentgeltlichkeit und Wettbewerb

Die Teilnahme an den Hackdays 2021 ist kostenlos und beinhaltet weder einen Einsatz- noch einen Kaufzwang. Preisgelder werden keine ausgerichtet. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Kosten der Teilnehmenden.

Art. 4 / Ablauf der Hackdays 2021

Eine Übersicht der verfügbaren technischen Schnittstellen wird durch die SRG SSR bis spätestens am 17.03.2021 an die Teilnehmenden kommuniziert. Somit können die Teilnehmenden bereits erste Konzeptideen entwickeln.

Anlässlich des Kick-offs 17.03.2021 werden diese allfällig bereits vorhandenen Konzeptideen der Teilnehmenden sowie Fragestellungen aus der SRG als Challenges kurz (max. 2 Min.) im Plenum der Teilnehmenden präsentiert. Teilnehmende, die keine Idee präsentieren, können sich einer Challenge bzw. einem Team anschliessen.

Präsentation der Arbeitsergebnisse: Bis am 26.3.2021 um 17.00 Uhr werden die Arbeitsergebnisse der Teilnehmenden in Form von Videos kurz (max. 5 Min.) auf der durch die SRG vorgegebenen Plattform hochgeladen. Die Teilnehmenden wählen bis am 26.03.2021, die besten Projekte. Die Siegerprojekte werden an der Preisverleihung vom 31.03.2021 bekannt gegeben. Der/die Teilnehmende akzeptiert, dass während der Hackdays 2021 Plattformen wie Zoom, Sparkboard, Slack Typeform und

Mailchimp genutzt werden. Dabei werden Daten auch ausserhalb der Schweiz gespeichert. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Anbieter.

Art. 5 / Pflichten

5.1 Der/die Teilnehmende:

- unterlässt das Vermischen der durch die technischen Schnittstellen erhaltenen Inhalte mit anderen Inhalten, welche gesetzeswidrig und/oder nach den allgemeinen Moralvorstellungen, und/oder gemäss der Entscheidung der SRG SSR als obszön, beleidigend, diffamierend, anstössig, pornographisch, belästigend, rassistisch, ausländerfeindlich oder sonstig verwerflich anzusehen sind oder dem Image der SRG SSR schaden können oder schaden. Weiter darf es keine Vermischung von durch die technischen Schnittstellen erhaltenen Inhalten mit kommerziellen Inhalten geben; oder mit Inhalten, die dazu geeignet sind, andere zu schädigen, wie z.B. Viren, Trojaner, Spyware, Phishing-Aufrufe oder Anleitungen zur Herstellung von solchen Inhalten;
- unterlässt, die technischen Schnittstellen und/oder die dazu gehörigen Daten zu unterlizenzieren, zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen oder sonst wie Dritten zur Verfügung zu stellen und/oder in irgendeiner Form kommerziell zu nutzen; Weiter sind bei der Verwendung der SRG-API-Plattform developer.srgssr.ch/ die entsprechenden «[SRG Developer Portal Terms and Conditions](#)» einzuhalten.
- unterlässt, Massnahmen, Aktionen, Ermöglichen von Massnahmen und Aktionen gegenüber Dritten, die einen gebündelten und nicht für normale Nutzung notwendigen Traffic bzw. übermässigen Download verursachen, so dass die Stabilität der Server beeinträchtigt werden;
- ist zur klar sichtbaren Angabe sämtlicher Quellen bzw. Quellmaterials auf dem Resultat verpflichtet;
- ist verpflichtet, den Einsatz von grafischen Bestandteilen der SRG SSR nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis einzusetzen;
- ist bereit, sein/ihr Arbeitsergebnis am Ende der Hackdays 2021 per Video auf der vorgegebenen Plattform öffentlich zugänglich zu machen. (Art. 4 / Ablauf). Der/die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass die SRG die Videos in den Medien der SRG (inkl. Social Media) zwecks Berichterstattung nutzen und bearbeiten kann.

5.2 Die SRG SSR

- ist berechtigt, den Account eines/einer Teilnehmenden ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung von Fristen jederzeit zu sperren resp. von ihm veröffentlichte Inhalte zu löschen. Dies gilt insbesondere bei Verletzung einer oder mehrerer Verpflichtungen dieser Teilnahmebedingungen;
- behält sich das Recht vor, die Schnittstellen jederzeit zu ändern, zu unterbrechen und vorübergehend oder dauernd einzustellen.

- c. ist nicht verpflichtet, die jederzeitige Verfügbarkeit der Server und/oder der Inhalte und/oder das ununterbrochene Funktionieren der Schnittstellen sicher zu stellen.

Art. 6 / Haftung und Gewährleistung

Die SRG SSR übernimmt keinerlei Haftung aus der Teilnahme an den Hackdays 2021. Insbesondere haftet sie nicht für die Funktionstüchtigkeit, Kompatibilität etc. der vom/von der Teilnehmenden verwendeten Hardware und/oder Software oder anderer Komponenten wie Tools und leistet auch keine Gewähr für die Eignung, aus einer Idee ein Arbeitsergebnis zu entwickeln.

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die SRG SSR von jeglicher Haftung freizustellen. Das gilt insbesondere in Fällen der Verletzung von Immaterialgüterrechten oder sonstigen Rechten Dritter.

Art. 7 / Datenschutz

Es gelten die [Datenschutzbestimmungen der SRG](#).

Der/die Teilnehmende erklärt sich insbesondere damit einverstanden, dass

- a. seine/ihre Daten bei der SRG SSR registriert und elektronisch gespeichert werden sowie zum Zweck der Organisation, Durchführung und Auswertung der Hackdays bearbeitet werden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte ohne Einwilligung der Teilnehmenden. Bei einer Registrierung der Teilnehmer auf developer.srgssr.ch gelten zudem die Bestimmungen der «[SRG Developer Portal Terms & Conditions](#)».
- b. über seine/ihre Arbeiten in den Medien der SRG SSR berichtet wird und Video- und Tonaufnahmen der Teilnehmenden zwecks Berichterstattung gemacht werden können. Dazu können auch Videoaufzeichnung der Onlinemeetings verwendet werden.
- c. er/sie im nächsten Jahr erneut kontaktiert und zur nächsten Hackdays-Ausgabe eingeladen wird.

Art. 8 / Rechte

Allfällige Rechte an den Arbeitsergebnissen entstehen in der Person des/der Teilnehmenden und im Fall eines Teams als Rechte des Teams (insbesondere Miturheberrecht). Vorbehalten bleiben anderweitige arbeitsvertragliche Regelungen im Verhältnis eines Teilnehmenden und seinem Arbeitgeber. Das gilt auch für Mitarbeiter/innen der SRG SSR, die auf privater Basis an den Hackdays 2021 teilnehmen. Urheberrechtlich nicht geschützte Arbeitsergebnisse dürfen von allen Teilnehmenden frei verwertet werden.

Nimmt ein/eine Mitarbeiter/in der SRG SSR bzw. einer Unternehmenseinheit oder Tochtergesellschaft an den Hackdays 2021 in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten und in Erfüllung arbeitsvertraglicher Pflichten teil, so stehen der SRG SSR die jeweils ausschliesslichen Rechte am betreffenden Arbeitsergebnis zu. Arbeiten Mitarbeiter/innen der SRG in einem Team mit Dritten mit, steht der SRG ein Teilrecht am Arbeitsergebnis (insbesondere Miturheberrecht mit den Dritten) zu.

Art. 9 / Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die SRG SSR kann diese Teilnahmebedingungen jederzeit ändern beziehungsweise ergänzen.

Art. 10 / Gerichtsstand und anwendbares Recht

Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschliesslich durch die für die Stadt Bern zuständigen Gerichte zu entscheiden. Es gilt schweizerisches Recht.

Februar 2021